

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung 1907/2006

Bearbeitungsdatum 25.09.2019

Version 1

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung : **Euflor Unkrautvernichter mit Rasendünger granuliert**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung : Düngemittel (PC12). Pestizid (PC27)
Verwendung von denen abgeraten wird : Keine

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Euflor GmbH für Gartenbedarf
Alte Poststr. 121
46514 Schermbeck
Telefon : +49 – (0) 28 53/ 969 - 0
Telefax : +49 – (0) 28 53/ 969 - 22
Email-Adresse : FBaumeister@stender.de

Auskunftsgebender Bereich : siehe Lieferant/Hersteller

Notfallauskunft : Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen

Tel. +049 (0) 551 / 19240

2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Dieses Gemisch ist gemäß Bestimmung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft.

Signalwort

Keine

Enthält 2,4-D

EUH208 – Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH401 – Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanweisung einhalten.

EUH210 – Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

Sicherheitshinweise – Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 – Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett beibehalten.

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 – Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 – Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen

P280 – Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P501 – Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung 1907/2006

Bearbeitungsdatum 25.09.2019

Version 1

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe	EG-Nr.	CAS-Nr	Gewicht %	Einstufung gemäß 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1005/2006 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
2,4-D	607-039-00-8	94-75-7	0.1 - 1%	R43 R52/53 Xi;R37-41 Xn;R22	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1 (H317) STOT SE 3 (H335) Aquatic Chronic 3 (H412)	Keine Daten verfügbar
Dicamba	607-043-00-X	1918-00-9	0.1 - 1%	R52/53 Xi;R41 Xn;R22	Acute Tox. 4 (H302) Eye Dam. 1 (H318) Aquatic Chronic 3 (H412)	Keine Daten verfügbar

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.

Verschlucken

Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. Mund ausspülen. Vorsorglich Wasser trinken.

Einatmen

Mögliche Folgen sind Husten und/oder Kurzatmigkeit. Bei Atembeschwerden Sauerstoff verabreichen.

Hautkontakt

Bei anhaltenden Hautreizungen Arzt hinzuziehen.

Augenkontakt

Bei Exposition gegenüber Rauch oder Dämpfen, Augen mindestens 15 Minuten mit viel Wasser ausspülen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Symptome: Keine bei normaler Verarbeitung.

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verwendung

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder „Alkohol“-Schaum verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Thermische Zusammensetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung 1907/2006

Bearbeitungsdatum 25.09.2019

Version 1

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Für Umgebungsbrand geeignetes Löschmittel verwenden. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Staubbildung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Für Notfall-Einsatzkräfte:

In Abschnitt 8 empfohlene Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich
Verfahren zur Reinigung: Aufschaukeln oder aufkehren.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

§ 8, 12 ,13

7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen: Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen: Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Bei Temperaturen zwischen 0°C und 40°C aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Behälter dicht verschlossen halten. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Haustieren aufbewahren.

Lagerklasse gemäß TRGS-510: Freigestellt

Verpackungsmaterial: In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen: Die Anweisung auf dem Etikett lesen und befolgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung 1907/2006

Bearbeitungsdatum 25.09.2019

Version 1

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachender Parameter

2,4-D	
Osterreich	Skin STEL: 4 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³
Australien	10 mg/m ³ TWA
Belgien - 8 Std.	10mg/m ³
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Croatia - Occupational Exposure Limits - STELs (KGVIs)	20 mg/m ³ STEL [KGV]
Dänemark	TWA: 1 mg/m ³ Skin
Finnland	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³
France - Occupational Exposure Limits - 8 Hour VMEs	TWA: 10 mg/m ³
greece OEL 15 minute	20 mg/m ³ STEL
Hungary - Occupational Exposure Limits - TWAs	1 mg/m ³ TWA
Iceland - OEL - 8 Hour	5 mg/m ³ TWA
Irland	TWA: 10 mg/m ³ STEL: 20 mg/m ³
Korea - ISHA - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA (Serial No. 062)
Malaysia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA
Norwegen	TWA: 5 mg/m ³ STEL: 5 mg/m ³
Polen	TWA: 7 mg/m ³
Portugal	TWA: 10 mg/m ³
Romania - Occupational Exposure Limits - TWAs	5 mg/m ³ TWA
Slovenia - Occupational Exposure Limits - TWAs	1 mg/m ³ TWA (inhalable fraction)
Spain OEL - Time Weighted Average (TWA):	TWA: 10 mg/m ³
Schweiz	Skin STEL: 8 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
UK EH40 WEL:	LTEL (8hr TWA): 10mg/m ³ STEL (15 min.): 20mg/m ³

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz	:	Gesichtsschutzschild
Handschutz	:	Handschuhe.
Atemschutz	:	Nitrilkautschuk (0,26 mm) Durchdringungszeit >8h Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Haut- und Körperschutz	:	Filterausrüstung mit eN149 FFP3 -Filter Übliche Schutzmaßnahmen bei Umgang mit dem Produkt gewährleisten einen angenehmen Schutz gegen diesen möglichen Effekt. Langärmelige Arbeitskleidung.
Hygienemaßnahmen	:	Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	:	Fest
Aussehen	:	Granulat
Farbe	:	grau, Braun

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung 1907/2006

Bearbeitungsdatum 25.09.2019

Version 1

Geruch	:	Keine
Schüttdichte	:	350 – 600 kg/m ³
pH-Wert	:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	fest, nicht zutreffend
Flammpunkt	:	fest, nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	fest, nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht entzündbar
Dampfdruck	:	fest, nicht zutreffend
Dampfdichte	:	fest, nicht zutreffend
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient	:	fest, nicht zutreffend
Selbstentzündungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	:	Nicht explosionsgefährlich. Auf der Grundlage von Angaben Zu den Bestandteilen

9.2. Sonstige Angaben

Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	:	fest, nicht zutreffend
--	---	------------------------

10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Nicht reaktiv

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlungen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen

Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen

Augenkontakt

Kann leichte Reizungen verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung 1907/2006

Bearbeitungsdatum 25.09.2019

Version 1

Hautkontakt

Kann Reizungen verursachen.

Verschlucken

Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Symptome

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Unbekannte akute Toxizität

29% des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
2,4-D	= 420 mg/kg (Rat) = 375 mg/kg (Rat)	= 1500 mg/kg (Rat)	
Dicamba	= 1039 mg/kg (Rat)	> 1 g/kg (Rat) > 2 g/kg (Rabbit)	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine bekannt.

Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Keimzell-Mutagenität

Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Karzinogenität

Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Reproduktionstoxizität

Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT – einmalige Exposition

Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

STOT – wiederholte Exposition

Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Unbekannte aquatische Toxizität

Enthält 24% Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung 1907/2006

Bearbeitungsdatum 25.09.2019

Version 1

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
2,4-D	23.7 - 24.7: 96 h Pseudokirchneriella subcapitata mg/L EC50 static 20 - 52: 120 h Pseudokirchneriella subcapitata mg/L EC50 static	20: 96 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static 70.7: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50 6.3 - 11.0: 96 h Poecilia reticulata mg/L LC50 static 127.9 - 141.7: 96 h Cyprinus carpio mg/L LC50 static 180: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 77 - 157: 96 h Oncorhynchus mykiss mg/L LC50 static 2450 - 3160: 96 h Oryzias latipes mg/L LC50 flow-through 103 - 171: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static 165: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 flow-through	-	17.6 - 32.6: 48 h Daphnia magna mg/L EC50 Static 417.8: 72 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
2,4-D	2.83

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Chemische Bezeichnung	EU - Kandidatenliste für Stoffe mit endokriner Wirkung	EU - Stoffe mit endokriner Wirkung - Evaluierte Stoffe
2,4-D	Group II Chemical	

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Entsorgung von Abfällen

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden rationalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Sonstige Angaben

Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung 1907/2006

Bearbeitungsdatum 25.09.2019

Version 1

14 Angaben zum Transport

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

- 14.1.**
UN-Nr. : nicht reguliert
- 14.2.**
Korrekte Bezeichnung des Gutes : nicht reguliert
- 14.3.**
Gefahrenklasse : Nicht reguliert
- 14.4.**
Verpackungsgruppe : Nicht reguliert
- 14.5.**
Meerschadstoffe : Nicht reguliert
- 14.6.**
Sondervorschriften : Keine
- 14.7.**
Massengutbeförderung gemäß Anhang II
Des MARPOL-Übereinkommens 73/78
und gemäß IBC-Code : nicht reguliert

ADR/RID

- 14.1.**
UN-Nr. : nicht reguliert
- 14.2.**
Korrekte Bezeichnung des Gutes : nicht reguliert
- 14.3.**
Gefahrenklasse : Nicht reguliert
- 14.4.**
Verpackungsgruppe : Nicht reguliert
- 14.5.**
Umweltgefahr : Nicht reguliert
- 14.6.**
Sondervorschriften : Keine

IATA

- 14.1.**
UN-Nr. : nicht reguliert
- 14.2.**
Korrekte Bezeichnung des Gutes : nicht reguliert
- 14.3.**
Gefahrenklasse : Nicht reguliert
- 14.4.**
Verpackungsgruppe : Nicht reguliert

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung 1907/2006

Bearbeitungsdatum 25.09.2019

Version 1

14.5.
Umweltgefahr : Nicht reguliert

14.6.
Sondervorschriften : Keine

15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Belgien

Dänemark

Danish Sikkerhedsgruppe: Keine Daten verfügbar

Frankreich

ICPE (FR): Nicht reguliert

Deutschland

Lagerklasse gemäß – TRGS-510: Freigestellt

Wassergefährdungsklasse (WGK): Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenstoffverordnung – TRGS 511: Nicht reguliert

Component	German WGK Section
2,4-D 94-75-7 (0.1 - 1%)	class 2

Pflanzenschutzmittel Pfl. Reg. Nr. 050122-62

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

16 Sonstige Angaben

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H302 – Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H318 – Verursacht schwere Augenschädigung

H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H335 – Kann Atemwege reizen

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID – Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO – International Civil Aviation Organization

ADR – European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMGD - International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA – International Air Transport Association

GHS – Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS – European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS – Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC – Predicted No Effect Concentration

DNEL – Derived No-Effect Level

Reach – Registration, Evaluation, authorization of Chemicals

CLP – EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

SICHERHEITSDATENBLATT

Nach EG-Verordnung 1907/2006

Bearbeitungsdatum 25.09.2019

Version 1

OEL: Occupation Exposure Limit
TWA – Time Weighted Average
ATE – Acute Toxicity Estimate
EUH-statement: CLP (EU) specific hazard statement
LD50 - Lethal dose, 50%
LC50 – Lethal concentration, 50%
SVHC – Substance of Very High Concern

Einstufungsverfahren
Expertenurteil und Beweiskraftermittlung

Fachliteratur und Datenquellen
Nach EG-Verordnung 1907/2006 – 2015/830
Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Verwendungsbeschränkung: Nur für gewerbliche Anwender

Revisionsgrund: ***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Dieser Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Die beinhaltenen Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Euflor zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In Bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Euflor ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchem patentierten Erfindungen. Ferner ist Euflor nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Missachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.